

# 1. Haushaltssatzung 2015 der Landeshauptstadt Magdeburg

Aufgrund des § 100 Abs. 1 und 2 KVG LSA mit Inkrafttretung am 01. Juli 2014 hat die Landeshauptstadt Magdeburg folgende vom Stadtrat in der Sitzung vom 08.12.2014 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehender Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

1. im **Ergebnisplan** mit dem Gesamtbetrag der
 

a) Erträge	613.172.630,08 EUR
b) Aufwendungen	630.574.386,43 EUR
  
2. im **Finanzplan** mit dem Gesamtbetrag der
 

a) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	577.824.761,00 EUR
b) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	580.154.543,23 EUR
c) Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (inkl. EÜ ERA)	32.463.200,00 EUR
d) Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (inkl. EÜ ERA)	35.842.600,00 EUR
e) Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	14.439.100,00 EUR
f) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	36.638.000,00 EUR

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 103.254.600 EUR festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 115.500.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 1. | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 250 v.H. |
| 2. | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 495 v.H. |
| 3. | Gewerbsteuer auf   | 450 v.H. |

Magdeburg, 2015

Dr. Lutz Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 und 2 KVG LSA zur Einsichtnahme vom 26.02.2015 bis 06.03.2015 im Fachbereich Finanzservice, Julius-Bremer-Str. 8, 39104 Magdeburg, Zimmer 411 öffentlich aus.

Die nach § 102 Abs. 2 Satz 3 KVG LSA erforderliche Genehmigung ist durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt am 22. Januar 2015 unter dem Aktenzeichen 206.4.1-10402-MD-HH2015 erteilt worden.

Zu dem Antrag auf kommunalaufsichtliche Genehmigung der Satzung erging folgende Entscheidung:

*Die Haushaltssatzung 2015 kann vollzogen werden.*

Die Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt.

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.

Magdeburg, 20.02.2015

  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister



## Veröffentlichungsanordnung

1. Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 102 Abs. 2 Satz 3 KVG LSA erforderliche Genehmigung ist durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Aktenzeichen 206.4.1-10402-MD-HH2015) am 22. Januar 2015 erteilt worden.

2. Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 des Kommunalrechtsreformgesetz für das Land Sachsen - Anhalt (KVG-LSA) hingewiesen.

§ 8 Abs. 3 KVG-LSA lautet wie folgt: "Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind."

3. Hiermit ordne ich gemäß § 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg, Abl. 68/02 vom 11. Juni 2002 in der Fassung vom 03.07.2008 die Veröffentlichung folgenden Beschlusses an:

### **Haushaltsplan der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2015**

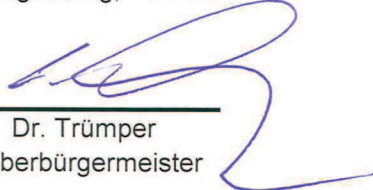
4. Ersatzbekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 2 und 3 Bekanntmachungssatzung vom 11. Juni 2002 in der Fassung vom 03. Juli 2008 ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Satzung an:

### **Haushaltsplan der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2015**

Der ersatzbekannt gemachte Haushaltsplan 2015 liegt in der Zeit vom 26.02. bis 06.03.2015 im Fachbereich 02, Julius-Bremer-Str. 8, Zimmer 411 aus und kann dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Magdeburg, 20.02.2015

  
 \_\_\_\_\_  
 Dr. Trümper  
 Oberbürgermeister

